

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.06.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der
Verwaltung☒ Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

**Zustand von Straßen, Bürgersteigen und Bushaltestellen nach Schneefall
hier: Anfrage der Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Chorweiler vom 10.12.2009, TOP 7.1.4**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge möchte immer noch wissen, wer für die
Schnee- und Eisbeseitigung bei den Haltestellen zuständig ist, die keine direkten Anlieger
haben. Sie möchte diese Haltestellen auch namentlich benannt haben.

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.12.2010 wurde unter TOP 7.1.4 die Definition
„geschlossene“ oder „nicht geschlossene“ Ortslage erläutert. Daraus ergibt sich die
Antwort, dass die Schneeräumpflicht nach der Straßenreinigungssatzung nur dann auf die
Anlieger übertragen wird, sofern sich die Bushaltestellen innerhalb geschlossener Ortslage
befinden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen Plan (siehe Anlage 2) erstellt, in dem die
betroffenen Haltestellen eingezeichnet sind.